

# Sportförderordnung des Segelclubs Talsperre Zeulenroda e.V.

(gültig ab April 2026)

## **Grundsatz:**

Der SC Talsperre Zeulenroda e.V. unterstützt seine aktiven Vereinsmitglieder, vorrangig seine Kinder- u. Jugendlichen Mitglieder in sportlicher Hinsicht ausschließlich im Rahmen dieser Ordnung.

## **1. Ziel dieser Ordnung**

Primäres Ziel dieser Sportförderordnung ist die Regelung der Zuwendungen und Unterstützungen des Vereins gegenüber seinen, aus sportlichen Gesichtspunkten zu fördernden Mitgliedern. Sekundäres Ziel ist die Unterstützung des Vorstandes im Sinne der Finanzplanung für das Geschäftsjahr.

## **2. Bereitstellung und Verwendung der finanziellen Mittel**

Der SC Talsperre Zeulenroda e.V. beabsichtigt bis zu 20% seiner Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, sowie der Einnahmen aus Liegeplatzgebühren und 100% der sportbezogenen Fördermittel sowie nicht anderweitig zweckgebundener Spenden für die Förderung der aktiven Sportler und Sportlerinnen im Sinne dieser Ordnung zu verwenden.

### Verwendung im Bereich Kinder- und Jugendliche bis einschl. 23 Jahre:

- Anschaffung von Trainings- und Regattabooten der Bootsklasse Optimist einschl. erforderliches Zubehör- u. Ersatzmaterial
- Erstattung von Startgeldern zu 100% bei Teilnahme an Regatten
- Erstattung von Teilnehmer-Kosten für organisierte Trainingslager zu 50% bei vollständiger Teilnahme
- Erstattung von Teilnehmer-Kosten für organisierte Freizeit-/ Teambildungsmaßnahmen\* des Vereins oder des TSVs bis zu 50%, Voraussetzung ist die Teilnahme an mindestens drei auswertigen Regatten im laufenden Jahr

### Verwendung im Bereich Erwachsene ab 18 Jahre:

- Erstattung von Kosten zu 50% für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Schwerpunkt sind Wettfahrt- u. Schiedsrichterlehrgänge sowie Übungsleiter- u. Trainerlehrgänge
- Erstattung von Teilnehmer-Kosten für organisierte Freizeit-/ Teambildungsmaßnahmen\* des Vereins oder des TSV bis zu 50%, Voraussetzung ist ein aktive Wettfahrt- u. Schiedsrichtertätigkeit sowie Übungsleiter- u. Trainertätigkeit im Verein aber auch einer überdurchschnittliche sonstige Vereinstätigkeit ist Bestandteil einer Förderung.

\* Winterfreizeit, Mitteldeutsche Vereinsmeisterschaft J/70

**Vorsitzender: André Böckel**

**Postanschrift**  
Adolph- Herbst- Str. 10  
07950 Zeulenroda -Triebes

**Telefon**                      **Email**  
+49 174 3101546      kontakt@segelclub-zeulenroda.de

**Bank:** Sparkasse Gera-Greiz  
IBAN: DE42 8305 0000 0014 6861 98  
BIC: HELADEF1GER

### **3. Beantragung / Abrechnung:**

Generell sind alle Maßnahmen mit einer in Frage kommenden Sportförderung im Vorfeld beim Vorstand vertreten durch den Jugendwart oder direkt beim Schatzmeister einzureichen.

Anträge auf Erstattungen sind mit Vorlage einer originalen Quittung / Rechnung nach Beendigung der Maßnahme zeitnah beim Schatzmeister einzureichen.

Die Auszahlung von Erstattungen erfolgt nach Prüfung der Förderfähigkeit durch den Vorstand (Schatzmeister) auf der Grundlage des Haushaltsplans sowie der Sportförderordnung zum Jahresabschluss der jeweiligen Saison.

### **4. Anhang:**

Der Vorstand des SC Talsperre Zeulenroda e.V. kann bei Eintreten einer finanziellen Ausnahmesituation von den Regelungen mit einem Vorstandsbeschluss, Abweichungen beschließen.

Die Förderung im Bereich Kinder u. Jugend hat Vorrang gegenüber dem Bereich Erwachsene.

Die Vereinsmitglieder sind darüber zu informieren.

### **5. Schlussbestimmung:**

Diese Sportförderordnung tritt mit ihrem Beschluss durch die Vorstandsmitglieder am 05.11.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Sie gilt bis zu einer Änderung durch Beschlussfassung in einer Vorstandes- oder Mitgliederversammlung.

Der Vorstand  
15.11.2023

**Vorsitzender: André Böckel**

**Postanschrift**  
Adolph- Herbst- Str. 10  
07950 Zeulenroda -Triebes

**Telefon**                      **Email**  
+49 174 3101546      kontakt@segelclub-zeulenroda.de

**Bank:** Sparkasse Gera-Greiz  
IBAN: DE42 8305 0000 0014 6861 98  
BIC: HELADEF1GER